

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnahmebedingungen: Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend ATB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1. Öffnungszeiten

Die FRUCHTWELT BODENSEE findet von Freitag, 20.02.2026 bis Sonntag, 22.02.2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die FRUCHTWELT BODENSEE hat Freitag bis Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau:

Dienstag, 17.02.2026: 07:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab Mittwoch, 18.02.2026)

Mittwoch, 18.02.2026: 07:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag, 19.02.2026: ab 07:00 Uhr durchgehend bis Messebeginn am Freitag, 20.02.2026

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau:

Sonntag, 22.02.2026: ab ca. 18:00 Uhr durchgehend

Montag, 23.02.2026: 07:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, 24.02.2026: 07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den ATB.

2.3 Weitere Termine:

Frühbucherrabatt (5 % auf die Nettostandmiete) bei Anmeldung bis: 31.07.2025

Anmeldung erbeten bis: 31.08.2025

Aufplanungsbeginn: ab 01.09.2025

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur FRUCHTWELT BODENSEE 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf.

Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der FRUCHTWELT BODENSEE 2026 kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Wünscht der Aussteller, eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der

Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

4. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

4.2 Angebotsstaffelungen

Beteiligungspreis	Mindest-standgröße	Inklusivleistungen	Preis + Rabattstaffelung
Hallenstand	12 m ²	Standfläche	Bis 50 m ² : 92,00 € /m ² 51 - 100 m ² : 81,00 €/m ² Ab 100 m ² : 70,00 €/m ²
Komplettstand	12 m ²	Standfläche, Standbau (Systemstand Octanorm, Stromanschluss 3 kW)	179,00 €/m ² Keine Rabattstaffelung
Freigelände	12 m ²	Standfläche im Freigelände	65,00 €/m ² Keine Rabattstaffelung
Mein Hofladen (für Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen für die Direktvermarktung)	12 m ²	Standfläche, Standbau (Trennwände, Teppich, Stromanschluss 3 kW)	97,00 €/m ² Keine Rabattstaffelung
Start-Up Area (für junge Unternehmen mit innovativen Ideen im Bereich Obstbau und Landwirtschaft, die seit maximal 5 Jahren am Markt sind)	12 m ²	Standfläche, Standbau (Trennwände, Teppich, Stromanschluss 3 kW, 1 Theke, 1 Barhocker)	28,00 €/m ² Keine Rabattstaffelung
Bildungsbereich (für Bildungseinrichtungen mit Angeboten zu Aus-, Fort- und Weiterbildung)	12 m ²	Standfläche, AUMA-Gebühr, Medienpauschale, Stromverbrauch, Abfallentsorgung, Standbau (Trennwände, Teppich, Stromanschluss 3 kW, 1 Theke, 1 Barhocker)	kostenlos
Vereine und Verbände	12 m ²	Standfläche, Medienpauschale	kostenlos

4.3 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

4.4 Die Mitausstellergebühr beträgt 200,00 € zzgl. Medienpauschale/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe ATB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

- 4 Monate vor Beginn der Messe: 30 % des Beteiligungspreises
- 3 Monate vor Beginn der Messe: 50 % des Beteiligungspreises
- 2 Monate vor Beginn der Messe: 80 % des Beteiligungspreises
- 1 Monat vor Beginn der Messe: 100 % des Beteiligungspreises

Stände, die bis zum 19.02.2026, 20:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

8. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

9. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

10. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

11. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

12. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.

13. Einfahrtsregelung

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

14. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags erwünscht.

15. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

16. Catering:

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

17. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- AUMA-Beiträge (0,60 €/m²) werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.
- Medienpauschale für Aussteller und Mitaussteller: Für den Pflichteintrag für alle Medien wird eine Pauschale in Höhe von 170,00 €/Unternehmen erhoben, zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig möglich.
- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m² (max. 75,00 €)
- Stromverbrauch bis 3 kW: 70,80 €

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

18. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den ATB.

19. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

20. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages